

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	04.02.2020	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes

Anbau eines Windfangs am Wohnhaus auf dem Flst.Nr. 2504, Am Azlenberg 4/1

Planung

- eingeschossiger Anbau
- Lage: Nordseite des bestehenden Wohnhauses
4,05 m von der Ostseite des Gebäudes eingerückt
- Nutzung: Windfang/Diele
- Abmessung: ca. 4,14 m auf 2,88 m
- Satteldach, DN 20°, FH 4,54 m
- Holzständerkonstruktion

Bauplanungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Für das Quartier wurde bisher kein Bebauungsplan erstellt. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich aus Sicht der Verwaltung in Höhe, Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 34 BauGB zu.

Anlage:

Am Azlenberg 4-1 - TA 04-02-2020